

**Inhaltsverzeichnis: Amtlicher Teil**

Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2004	1	Jahresbericht – 2003 – des Gemeindebrandmeisters	4 – 5
Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.03.2004	1	Einwohnerstand	5
Terminübersicht für Ausschüsse und Gemeindevertretersitzungen Zeitraum: 08.03.2004 – 30.04.2004	2	abgelaufenes Nutzungsrecht der Gräber	5 – 6
Haushaltssatzung der Gem. Wildau für das Haushaltsjahr 2004	2	Die Ordnungsverwaltung informiert	7
Haushaltsplan 2004 der Gemeinde Wildau	2 – 4	jährliche Durchführung der Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen	7

**AMTLICHER TEIL ■ AMTLICHER TEIL ■ AMTLICHER TEIL ■ AMTLICHER TEIL**

**Am 24.02.2004 wurden durch die  
Gemeindevertretung folgender  
Beschluss gefasst:**

**G 04/24/04**

Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 345.720,23 Euro für eine außerordentliche Kredittilgung am 01.03.2004

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 16.03.2004

*Dr. Uwe Malich  
Bürgermeister*

**Am 16.03.2004 wurden durch die  
Gemeindevertretung folgenden  
Beschlüsse gefasst:**

**G 04/19/04**

**Straßenbenennung SMB-Nordzufahrt I**

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, dass die Nordzufahrt von der Freiheitstraße bis zur Einfahrt der Wildauer Schmiedewerke den amtlichen Straßennamen "Schmiedestraße" und von den Wildauer Schmiedewerken bis zur Bahnhofstraße (inklusive Westhangstraße) den amtlichen Straßennamen "Ludwig-Witthöft-Straße" erhält.

**G 04/20/04**

**Straßenbenennung Röhthegrund II**

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die geplante Straße im Röhthegrund II östlich des Veilchenweges mit dem amtlichen Straßennamen "Maiglöckchenweg" zu benennen.

**G 04/21/04 2.**

**Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Wildau vom 12.09.2000 (Beschluss-Nr.: G 17/105/00) zuletzt geändert am 02.10.2001 (Beschluss-Nr.: G 25/153/01)**

Auf Grund des Artikels 6 des 2. Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I - Nr. 16 vom 23. Dezember 2003) ist die gesetzliche Vorschrift über eine 2. Unterschrift bei Protokollen entfallen. Dem wurde die entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung angepasst.

Die Gemeindevertretung hat die zweite Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Wildau beschlossen.

**G 04/23/04**

**Bildung eines Seniorenbeirates und Berufung der Mitglieder**

Die Gemeindevertretung Wildau hat der Bildung eines Seniorenbeirates für die Wahlperiode 2003 – 2008 zugestimmt und die aufgeführten Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder berufen.

1. Herr Arbter, Fred Schillerallee 52, Wildau
2. Frau Bernhardt, Astrid Seniorenheim Wildau GmbH
3. Frau Dörfel, Helga Leiterin des Seniorentreffpunktes Wildau
4. Frau Georgi, Renate Im Röhthegrund 1, Wildau
5. Herr Lange, Fritz Karl-Marx-Str. 21, Wildau
6. Frau Rogatzki, Gisela Kirchstr. 3, Wildau
7. Frau Schmidt, Rosemarie Puschkinallee 54, Wildau
8. Frau Ustinow, Ursula Freiheitstr. 138, Wildau
9. Herr Ziminzke, Wilhelm Teichstraße 2, Wildau

**G 04/22/04**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2004**

**G 04/25/04**

**Verkauf von gemeindlichem Grund und Boden**

**G 04/26/04**

**Verkauf von gemeindlichem Grund und Boden**

**G 04/27/04**

**Grundstücksverkauf**

**G 04/28/04**

**Vertreterbestellung für Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“**

Die Gemeindevertretung hat beschlossen:

Frau Navratil, Mitarbeiterin und z.Zt. amtierende Leiterin der Bauverwaltung, wird zur Vertreterin der Gemeinde Wildau im Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ bestellt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 17.03.2004

*Dr. Uwe Malich  
Bürgermeister*

## Terminübersicht für Ausschüsse und Gemeindevertreterersitzungen Zeitraum: 08.03.2004 – 30.04.2004

### Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Liegenschaften

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag	23.03.2004	18.00 Uhr	Volkshaus

### Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag	30.03.2004	18.30 Uhr	Volkshaus

### Ausschuss Bildung und Soziales

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Montag	29.03.2004	18.00 Uhr	Volkshaus

### Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag	25.03.2004	18:00 Uhr	Volkshaus

### Hauptausschuss

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag	06.04.04	18.30 Uhr	Volkshaus

### Gemeindevertretung

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag	20.04.04	18.30 Uhr	Volkshaus

### Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung der Ausschüsse und der Gemeindevertreterersitzungen hängen in den Schaukästen aus.

Terminänderungen oder Ausfall einer Ausschusssitzung wird in den Schaukästen bekannt gemacht.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2004

Gemäß § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2004 mit Beschluss - Nr. G 04/22/04 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

1. im Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen	auf	10.067.700 €
in den Ausgaben	auf	10.067.700 €

und

2. im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen	auf	2.751.100 €
in den Ausgaben	auf	2.751.100 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	500.000 €
2. der Gesamtbetrag der Kredite	auf	0 €
3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	auf	1.891.000 €

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe		300 v.H.
(Grundsteuer A)		

b) für Grundstücke (Grundsteuer B)		375 v.H.
2. Gewerbesteuer		310 v.H.

### § 3

1. Als erheblich im Sinne von § 79 Abs. 2 Ziffer 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsvolumens übersteigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 79 Abs. 2 Ziffer 2 GO sind Mehrausgaben dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres überschreiten.
3. Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtkosten nicht mehr als 50.000 EUR betragen.
4. Ausgaben gelten als erheblich im Sinne von § 81 (1) Satz 3 GO, wenn für folgende Ausgabearten ein Betrag von 15.000 € überschritten wird:
  - Personalausgaben
  - Sachausgaben der Gruppe 5 und 6
  - Sonstige Ausgaben des Verwaltungshaushaltes Gruppe 7 und 8
  - Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Der Hauptausschuss entscheidet über Ausgaben im Sinne von § 81 (1) Satz 3 GO von 15.001 bis 50.000 €.

Wildau, den 16.03. 2004

*gez. Dr. Uwe Malich*  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung

#### der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für 2004,

Beschluss G 04/22/04 der Gemeindevertretung vom 16.03. 2004, ausgefertigt am 27.01.2004, im Amtsblatt für die Gemeinde Wildau angeordnet.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2004 liegt ab dem 17.03.2004 in der Gemeindeverwaltung Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Kämmerei, Zimmer 007 zu den Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Wildau, den 16.03.2004

*gez. Dr. Uwe Malich*  
Bürgermeister

## Haushaltsplan 2004 der Gemeinde Wildau!

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wildau

Am 16.03.2004 hat die Gemeindevertretung den Haushaltsplan der Gemeinde Wildau für das Jahr 2004 beschlossen. Die Beschlussfassung war erst zu diesem relativ späten Zeitpunkt mög-

lich, weil wesentliche bundes- und landesrechtliche Grundlagen für unseren Haushalt erst zum Jahreswechsel 2003/2004 fixiert wurden.

Mit dem Haushalt 2004 setzt die Gemeinde Wildau trotz einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen die solide Haushaltspolitik der vergangenen Jahre fort.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes für die Gemeinde Wildau verringern sich in 2004 gegenüber dem Vorjahr um rund 231.000 Euro. (Im Vergleich zu 2001 sogar um über 1 Million Euro!) Das Vorziehen der 3. Stufe der Einkommensteuerreform auf 2004, das vielen Einkommensbeziehern, vor allem gut Verdienenden, steuerliche Entlastungen ab Januar 2004 gebracht hat, wird für die Gemeinde Wildau voraussichtlich Einnahmeausfälle in Höhe von ca. 60.000 Euro zur Folge haben. Die deutliche Kürzung der Landesmittel für die Landkreise macht eine Erhöhung der Kreisumlage, der Abführungen der Gemeinde an den Landkreis, erforderlich. Für die Gemeinde Wildau ergeben sich daraus voraussichtlich Mehrbelastungen in Höhe von ca. 150.000 Euro im Vergleich zu 2003. Insgesamt zahlt die Gemeinde Wildau in 2004 erstmals mehr Kreisumlage an den Landkreis, als sie an Schlüsselzuweisungen vom Land erhält. (2001 waren die Schlüsselzuweisungen noch um rd. 1 Million Euro höher als die Abführungen der Gemeinde an den Landkreis.)

Dennoch ist es gelungen, den Gemeindehaushalt mit einem Volumen von insgesamt 12.818.800 Euro ohne Kreditaufnahme ausgeglichen zu gestalten - heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr im Land Brandenburg, sondern eher die Ausnahme.

Der Haushalt 2004 ist aber nicht nur einfach ausgeglichen, sondern er sieht zum einen erhebliche Mittel für Investitionen im Interesse der weiteren Ortsentwicklung und zum anderen für die Tilgung früherer Kredite vor.

Für Investitionen und für die Vorbereitung von Investitionen (Planungsleistungen, Abrissmaßnahmen) sind insgesamt mehr als 1,8 Millionen Euro vorgesehen. Investitionsschwerpunkte sind die Straßenbauvorhaben SMB-Nordzufahrt und Hinterlandstraße der Karl-Marx-Straße (vom Stichkanal bis zur Realschule), die Rekonstruktion der Heizung und Lüftung der Schwimmhalle, die Außenanlagen der Kita Wirbelwind (1. Bauabschnitt), die Dachsanierung der Kita am Markt und die Wohnumfeldgestaltung in der Schwartzkopffsiedlung. Planungsleistungen fallen insbesondere für die weitere städtebauliche Sanierung der Schwartzkopffsiedlung an, darunter für den Bahnhofsvorplatz- und die Marktplatzgestaltung sowie für die Zuwegungen zum Wassersportclub und zum Clubhaus. Die wichtige Abrissmaßnahme Marktplatz ist bereits realisiert.

Für Kredittilgungen sind insgesamt 652.000 Euro vorgesehen. Schwerpunkte sind hier die planmäßige anteilige Tilgung zweier Schulbaukredite für die Sanierung und Erweiterung der Realschule (zusammen 282.500 Euro) und die außerordentliche Tilgung eines für die Volkshaussanierung aufgenommenen Kredites in Höhe von knapp 350.000 Euro. Im Ergebnis der 2004er Tilgungen wird sich die Verschuldung der Gemeinde Wildau auf 1,7 Millionen Euro verringern (Ende 2000 betrug die Verschuldung nach den seinerzeit notwendigen Kreditaufnahmen zur Sanierung und Erweiterung der Realschule und zur Sanierung des Volkshauses noch knapp 3,8 Millionen Euro).

Die trotz der schwierigen Rahmenbedingungen günstige Haushaltssituation für das Jahr 2004 wurde in Wildau erreicht durch deutliche Einsparungen bei den Personalkosten und bei den Sachausgaben der Verwaltung, durch eine Stärkung der eigenen

Einnahmebasis, durch die Neuregelung und Verbesserung der Ko-Finanzierung der Kitakosten seitens des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, d. h. des Landkreises, und des Landes. Positiv wirkt sich auch die Absenkung der Gewerbesteuerumlage auf 20 Prozent aus. Die Gemeinde braucht deshalb 2004 ca. 70.000 Euro weniger an Gewerbesteuerumlage an Bund und Land abzuführen.

Entscheidend für den Haushalt 2004 ist aber der Umstand, dass im Herbst 2003 sehr erhebliche Forderungen eines in Liquidation befindlichen ehemaligen Wildauer Großbetriebes auf Rückzahlung von Grundsteuer aus der Mitte der 90er Jahre vor Gericht erfolgreich abgewehrt werden konnten. Das hat die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 500.000 Euro zugunsten der Haushaltseinnahmen 2004 ermöglicht und die Grundlage dafür geschaffen, dass trotz allgemeiner kommunaler Finanznot die Gemeinde Wildau in 2004 sowohl kräftig investieren, als auch Alt-Kredite in Größenordnungen tilgen kann.

Die Möglichkeit der Auflösung von Rückstellungen ist zwar sehr erfreulich, aber naturgemäß handelt es sich hier um einen einmaligen Effekt. In den Folgejahren werden Rückgriffe auf Rückstellungen bzw. Rücklagen in dem o. g. Umfang nicht mehr möglich sein. Deshalb ist es im Interesse einer langfristig soliden Haushaltspolitik notwendig, die eigene Einnahmebasis weiter zu stärken.

Wesentliche gemeindliche Einnahmegrundlagen sind die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B. In Wildau ist die Gewerbesteuer in den vergangenen Jahren entgegen dem allgemeinen eher negativen Trend sukzessiv angestiegen, wenn auch nur in kleinen Schritten. Für 2004 kann mit einem weiteren Zuwachs gerechnet werden. Auch für die Folgejahre ist diesbezüglich ein gewisser Optimismus berechtigt. Voraussetzung dafür ist, dass es den Unternehmen in Wildau wirtschaftlich gut geht und möglichst weitere ertragsstarke Unternehmen sich in Wildau ansiedeln.

Parallel dazu muss auch das Aufkommen an Grundsteuer B in einem bestimmten Umfang erhöht werden, um die Entwicklungsaufgaben für unsere Gemeinde 2004 und in den kommenden Jahren solide finanzieren zu können. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde in erheblichem Umfang in die kommunale Infrastruktur investieren können (Schulen, Kindereinrichtungen, Sporthallen, Schwimmhalle, Straßen, Rad- und Gehwege) und damit dazu beigetragen, die materiellen Lebensbedingungen für die Bürger nachhaltig zu verbessern.

Diese umfangreiche Investitionstätigkeit soll auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Allerdings ist dabei mit deutlich weniger Landesmitteln für die Gemeinden zu rechnen, so dass diese mehr und mehr auf ihre eigenen Kräfte angewiesen sind. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeindevertretung Wildau auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, den Hebesatz für die Grundsteuer B ab 2004 von 342 auf 375 zu erhöhen. Das führt zu einer steuerlichen Mehrbelastung für die Grundstückseigentümer und indirekt auch die Mieter, die sich allerdings auf viele Schultern verteilt. Nach Berechnung unserer Finanzverwaltung ergeben sich daraus Mehrbelastungen in Abhängigkeit von der Grundstücksgröße und der Bebauung in Höhe von 10 bis 40 Euro pro Jahr bei privaten Wohngrundstücken. Für die Gemeinde ergeben sich daraus ab 2004 jährliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 100.000 Euro.

Angesichts der allgemeinen kommunalen Finanzsituation, insbesondere der deutlichen Verringerung der Landesmittel für die Gemeinden und der weiterhin notwendigen erheblichen Investitionstätigkeit in Wildau (Anliegerstraßen, Rad- und Gehweg

Miersdorfer Straße, VIII. BA Sporthalle, Außenanlagen Kita Wirbelwind, Sanierung Grundschulnebengebäude, Westhangtreppe, Erschließung SMB-Gelände, Bahnhofsvorplatz, Marktplatz, Gehweg Karl-Marx-Straße, Wohnumfeldgestaltung Schwarzkopfsiedlung, Straßentunnel am Bahnübergang Bergstraße u. a.) erschien der Gemeindevertretung die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes gerechtfertigt (unter Berücksichtigung auch der Reduzierung der Einkommenssteuerbelastung ab Januar 2004).

Der Grundsteuerhebesatz soll damit, so die Intention von Gemeindevertretung und -verwaltung, für etliche Jahre, mindestens bis zum Ende der Wahlperiode, konstant bleiben. Stabile Grundsteuereinnahmen werden dazu beitragen, dass die Gemeinde Wildau ihre anspruchsvollen Entwicklungsziele im Interesse der Lebensqualität ihrer Bürger in den kommenden Jahren schrittweise und solide finanziert, d. h. ohne übermäßige Kreditaufnahmen und die damit verbundenen, für das gemeindliche Finanzsystem ab einem bestimmten Umfang gefährlichen Zinsbelastungen realisieren kann.

Dr. Uwe Malich  
Bürgermeister

## Jahresbericht – 2003 – des Gemeindebrandmeisters

### Auszug

Nicht nur durch unsere Gemeinde- und Feuerwehrfeste, hat die Feuerwehr Wildau heute einen Status erreicht, der von unseren Bürgern geschätzt und geachtet wird.

26 Kameraden sind zur Zeit aktiv in der Feuerwehr Wildau.

Davon sind 4 Frauen bei uns tätig.

Das bringt mich gleich auf den Punkt, der nicht nur uns, der Feuerwehr Wildau, sondern auch viele andere Feuerwehren zu schaffen macht.

### Mitglieder der Feuerwehr

Eine Kameradin haben wir eingestellt, sie ist zur Zeit im Probejahr aber es spricht alles dafür, dass sie bei uns bleibt.

Leider ist es uns auch im vergangenen Jahr nicht gelungen weitere aktive Mitglieder für die Arbeit in der Feuerwehr zu begeistern.

Woran liegt das ??

Geben wir uns doch sehr viel Mühe mit unserer Jugendfeuerwehr, die sehr gut geleitet wird von den Kameraden Sven L., Lutz P. und Tim R., so wird es dann sehr schwer die Jugendlichen weiterhin bei uns zu behalten.

Ist die Zeit der Schule vorbei müssen sich die Jugendlichen nach einer Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz umsehen.

Jeder kennt die Lage auf dem Arbeitsmarkt und wie es mit den Lehrstellen und Arbeitsplätzen in Brandenburg und Berlin aussieht, also muss bundesweit gesucht werden.

Die Folge ist dann eine Lehrstelle in Hamburg, ein Arbeitsplatz in Süddeutschland, bei der Bundeswehr, oder auf Montage quer durch Deutschland.

Allein unsere Feuerwehr ist im Jahr 2002/03 um 4 Kameraden geschrumpft, weil sie keine Möglichkeiten hatten in der Nähe einen Arbeitsplatz zu finden.

Man sollte mehr tun, als nur darüber nachzudenken.

Wir haben einige Unternehmen in der Gemeinde, wo möglicherweise noch Reserven liegen.

Die Seniorenheim Wildau gGmbH ist da ein gutes Beispiel.

Dort haben 7 Mitglieder verschiedener Ortsfeuerwehren einen Arbeitsplatz gefunden und Kameraden der Feuerwehr haben bei Einstellungen größere Chancen als andere Bewerber.

Sehr erfreulich ist, dass im Jahr 2003 die Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen wurde.

### Nun aber zum Einsatzgeschehen 2003

130 x mussten wir im Jahr 2003 ausrücken.

Wir dürfen uns aber nicht darauf verlassen dass es so bleibt. Vielleicht liegt es aber in unserer Arbeit für den vorbeugenden Brandschutz.

Wir hatten:

#### 51 Brandeinsätze:

- einen Kellerbrand Hückelhovener Ring Evakuierung eines ges. Aufganges
- den Hausbrand in der Dorfaue
- ein Wohnhaus Eichwalde
- Klein- u. Flächenbrände durch die große Trockenheit und auch oftmals durch Brandstiftung verursacht.

#### 58 Techn. Hilfeleistungen

- Verkehrsunfälle
- Ölsuren
- Wasserschäden
- Tragehilfen
- Personen in Notlagen

#### 20 Alarme durch BMA in der

- Techn.- Fachhochschule
- TGZ
- A 10 Freizeitwelt
- A 10 Center

#### 1 böswillige Alarmierung

- durch die Betätigung eines Handdruckmelder

Nicht jeder Kamerad ist bei allen Einsätzen dabei, aber einige Kameraden haben locker 100 Einsätze pro Jahr.

Das aber reicht den Wildauer Kameraden noch nicht, dazu kommen noch mal ca. 100 Ausbildungs- und Übungsstunden.

Die Zeit, welche die Kameraden nun noch aufwenden um zu bauen, zu reparieren und Feste und Feiern vorzubereiten, lassen wir lieber bei Seite.

Feuerwehrmann oder -frau ist man eben mit Leib und Seele oder gar nicht. Ein bisschen schwanger geht auch nicht.

2 Kameraden unserer Wehr, haben vor 3 Wochen ihre Atemschutz Ausbildung vor dem Kreisausbilder mit Erfolg abgelegt.

Die Kameraden sind sogar bereit, wenn der Arbeitgeber keine Freistellung gestattet, ihren Urlaub für Lehrgänge einzusetzen.

Man kann ganz deutlich erkennen, dass die Feuerwehrkameraden/innen doch etwas mehr als nur ihre Arbeit machen.

Dafür meinen und unser aller Dank.

Zum Glück hatten wir im vergangenen Jahr keine Einsätze bei denen Menschenleben zu beklagen waren.

Eigentlich, war es ein ganz normales Jahr.

Im Januar des vergangenen Jahres, wurde die Feuerwehr dem Ordnungsamt zugeordnet.

Ich denke, wir haben es ganz gut geschafft uns aufeinander einzustellen.

Zum Abschluss noch ein kurzer Ausblick auf das vor uns liegende Jahr.

Durch die Unterstützung des Ordnungsamtes, der Kämmerei und nicht zuletzt unseres Bürgermeisters, wurden in den Vermögenshaushalt die Finanzen zur Anschaffung einer Waschmaschine und eines Trockners für die Einsatzbekleidung eingestellt. Nun hoffen

wir alle, dass es auch von den Gemeindevertretern beschlossen wird.

Am 19. Juni wollen wir unser traditionelles Gemeinde- Feuerwehrfest feiern. Es wird wie auch im vergangenen Jahr auf dem Gelände der Feuerwehr stattfinden.

Lassen Sie mich zum Schluss einen Dank an all die Freunde der Feuerwehr aussprechen, die uns mit Sach- und Geldspenden unterstützt haben.

Konnten doch durch Sie einige Dinge angeschafft werden, die uns sehr große Dienste leisten.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Nachbarfeuerwehren, Zeuthen, Miersdorf, Niederlehme und der Feuerwehr Königs Wusterhausen, mit denen wir gut und effektiv zusammenarbeiten.

Wir wünschen uns, dass auch diese Zusammenarbeit weiterhin so gut funktioniert.

*Gemeindebrandmeister  
O. Zdrankowski*

<b>Einwohnerstand 31.12.2003</b>	=	<b>9.225</b>
Zuzüge	38	
Wegzüge	43	
Geburten	7	
Sterbefälle	12	
<b>Einwohnerstand 31.01.2004</b>	=	<b>9.207</b>
Die Differenz im Einwohnerstand liegt in der nicht fristgemäßen An- und Abmeldung der Bürger begründet.		
i.A. Schmidt / 17.02.04		

### Öffentliche Bekanntmachung

**Die Gemeinde Wildau gibt öffentlich bekannt, dass das Nutzungsrecht folgender Gräber abgelaufen ist:**

**Abteilung A**

Name	Reihe/Nr.	Jahr
Zieske	4/7+8	2004

**Abteilung 1**

Name	Reihe/Nr.	Jahr
Noack	5/112+13	2004

**Abteilung 3**

Name	Reihe/Nr.	Jahr
Sommer	1/843+44	2004
Samaschke	1/979+80	2004
Packheiser	1/1252	2003
Hübner	1/257	2002
Geier	3/298+99	2004

**Abteilung 5**

Name	Reihe/Nr.	Jahr
Sewohl	3/1242+43	2003
Nabereit/Lettow	5/765+66	2004
Ruschke	1/1254	2004
Hartmann	5/1032+33	2002

**Abteilung 6**

Name	Reihe/Nr.	Jahr
Spät	3/1253	2003
Konrad	3/1447+48	2003
Reichert	6/1585+86	2003
Kraske	7/814	2004

**Abteilung B**

Name	Reihe/Nr.	Jahr
Brendel	5/13+14	2004

**Abteilung 2**

Name	Reihe/Nr.	Jahr
Guthke	1/145	2004
Münster	2/928+29	2000
Pfarr	3/1255+56	2003
Kallert/Rudolph	4/195+96	2003
Baum	8/364+65	2004

**Abteilung 4**

Name	Reihe/Nr.	Jahr
Globig	1/359	2003
Swienty	3/1463	2004
Seiffert	4/213	2004
Kernbaum	4/1462	2004

**Abteilung 5**

Name	Reihe/Nr.	Jahr
Zehm/Franz	3/372+73	2004
Heilmann	5/790	2002
Scharf	2/961	2004
Jasdrow	5/1026	2003

**Abteilung 7**

Name	Reihe/Nr.	Jahr
Lehmann	1/641+42	2003
Müller	3/609	2004
Albrecht	3/629+30	2003
Steinborn	3/631+31a	2003
Fischer	4/545+46	2004
Dowe	4/547+48	2002
Marquardt	5/513+14	2003
Hirsch	1/774	2004
Räbiger	4/1748	2004

**Abteilung 8**

Name	Reihe/Nr.	Jahr
Schäfer	1/1875+76	2003
Albat	2/1897	2004
Kraft	3/1912	2004
Henneberg	3/1913	2004
Wojcik	3/1916	2004
Passot	3/1917	2004

**Abteilung 9**

Name	Reihe/Nr.	Jahr
Kurth	1/1003+04	2004
Bredereck	1/1059+60	2003
Zilian	4/1244	2003
Vogt	4/1094	2000
Hammer	4/1095+96	2001
Schieche	5/1148	2003

**Abteilung 10**

Name	Reihe/Nr.	Jahr
Bönsch	1/1271	2003
Hensel	3/1224+25	2004
Dittberner	4/1333+34	2003
Nowak	4/1349+50	2004
Dammüller	5/1380+81	2004

**Abteilung 10**

Name	Reihe/Nr.	Jahr
Heinz	2/1292	2003
Küttner	3/1229	2004
Frenzel	4/1344+45	2004
Nierling	4/1351	2004
Nozon	5/1386+87	2004

**Abteilung U1**

Name	Reihe/Nr.	Jahr
Stöwe/Hellwig	1/36	2003
Groß	1/64	2000
Hofschneider	2/6	2003
Conrad/Freitag	3/1	2003
Winkler	19/1a	2001
Schäfer	27/1	2004
Zwiekirsch	30/3	2004
Schröder	32/5	2004
Neubarth	34/5	2004
Kroll	37/4	2004

**Abteilung U2**

Name	Reihe/Nr.	Jahr
Jaroschek	1/10	2004
Hoffmann	1/24	2003
Walle	2/13	2003
Rosin	2/17	2004
Escher/Pilla	2/18	2003
Kraft	3/6	2004
Stampniok	3/10	2004
Fehrman	3/11	2004
Rienow	3/12	2004

Innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntgabe muss für die vorgenannten Gräber das Nutzungsrecht verlängert werden, sofern ein weiteres Nutzungsrecht erwünscht ist.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Gräber durch die Friedhofsverwaltung eingeebnet und neu vergeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Bekanntmachung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wildau, Karl - Marx - Str. 36, 15745 Wildau zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewährt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist erfolgt.

Wildau, den 16.03.04

Herr Dr. Malich  
Bürgermeister

**Die Ordnungsverwaltung informiert:****Wildschweine in Wildau**

Der Frühling ist da und die Natur erwacht zu neuem Leben. Dazu gehört auch, dass die Wildschweine ihre Jungen bekommen.

Der Ordnungsverwaltung ist bekannt geworden, dass Anfang März auf einem verwilderten Grundstück in der Waldsiedlung eine Bache ihre Jungen zur Welt gebracht hat. Inzwischen ist sie mit ihren 5 Frischlingen in der Waldsiedlung unterwegs. Die Bache ist hell gefleckt und hat auch ebensolche Frischlinge, nur eines davon ist gestreift. Sie wurde auf mehreren Grundstücken im Ahornring, im Platanenring, in der Puschkinallee und im Ulmenring gesehen. Da die Frischlinge erst ca. zwei Wochen alt sind, legt die Bache mit ihnen auf ihrer ständigen Suche nach Futter viele Ruhepausen ein und sucht sich dafür geeignete Plätze. Das wird noch etwa ein bis zwei Wochen lang so ablaufen.

Der zuständige Jagdpächter ist informiert und war auch bereits mehrmals vor Ort auf den betroffenen Grundstücken. Ein Erlegen der Bache und ihrer Frischlinge ist derzeit nicht möglich. Alle Anwohner der Waldsiedlung werden gebeten, die Grundstückseingänge und -zufahrten geschlossen zu halten und auch die Einfriedungen ihrer Grundstücke auf Stabilität zu prüfen, damit die Wildschweinfamilie nicht auf die Grundstücke gelangen kann.

Außerhalb der Grundstücke sollte nichts gelagert werden, was die Bache anlocken könnte wie z.B. Komposthaufen, Laubhaufen oder Haushaltsmüll.

Bei einer Begegnung mit der Wildschweinfamilie ist Vorsicht geboten! Die Bache sollte nicht gereizt werden und die Frischlinge sollten in Ruhe gelassen werden, sonst fühlt sich die Bache bedroht und wird ihre Jungen verteidigen.

Wenn Sie die Bache mit ihren 5 Frischlingen sehen oder Ihnen weitere Wildschweinfamilien auffallen, dann informie-

ren Sie bitte gleich die Ordnungsverwaltung unter einer der bekannten Telefonnummern 50 54 54, 50 54 55, 50 54 56 oder 50 54 51.

#### **Frühjahrsumwelhtag 2004**

In der Gemeinde Wildau wird im Frühjahr 2004 kein Umweltag in gewohnter Weise stattfinden.

Aufgrund eines Angebotes der Realschule Wildau wird es jedoch im April eine Umweltaktion geben, bei der mit Hilfe von 50 Schülern diejenigen Bereiche in Wildau von Müll und anderem Unrat befreit werden sollen, die auch immer Schwerpunkte an den jährlichen Umwelttagen waren.

Eigeninitiativen von Bürgern, Vereinen und anderen Gruppen im Rahmen des allgemeinen Frühjahrsputzes sollen aber keinesfalls gebremst werden und sind ausdrücklich erwünscht, allerdings kann die Gemeinde dafür leider keine finanzielle, materielle oder Transport-Unterstützung leisten.

Der nächste von der Gemeinde Wildau organisierte Umweltag findet im Herbst 2004 statt!

#### **Neue Sprechzeit**

der Gleichstellungsbeauftragten und Sachbearbeiterin für Obdachlosenangelegenheiten

Ab dem 1. April 2004 ist die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Wildau und Sachbearbeiterin für Obdachlosenangelegenheiten, Frau Rapp, jeden Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im Volkshaus Wildau, Karl-Marx-Str. 36, Zimmer 119, zu sprechen.

In dieser Zeit ist Frau Rapp auch unter der Telefonnummer 50 54 53 erreichbar.

### **Öffentliche Bekanntmachung**

**Die Gemeinde Wildau gibt öffentlich bekannt, dass ab 19.04.2004 die jährliche Durchführung der Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen auf dem Waldfriedhof Wildau vorgenommen wird.**

Mit dieser Maßnahme kommt die Gemeinde Wildau gemäß § 7 Absatz 5 der Friedhofsordnung der Gemeinde Wildau ihrer Verkehrssicherungspflicht nach.

Die Kontrolle wird von dem Friedhofspersonal, nach vorheriger Einweisung durch einen Fachmann, durchgeführt.

Die Grabsteine müssen einer Belastung von 500 N (50 kg normale horizontale Armkraft) standhalten und dabei keinerlei Schwankungen aufweisen.

Auch schräg stehende Grabsteine gelten als nicht standsicher.

Bei akuter Unfallgefahr, etwa weil jegliche belastbare Verbindung zwischen Grabmal und Fundament fehlt, werden die betreffenden Grabsteine so gesichert, dass Gefahren für die Friedhofsarbeiter und Besucher ausgeschlossen werden (Absperrung, unter Umständen auch Umlegen).

Die hierbei anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Nutzungsberechtigten.

Der Nutzungsberechtigte kann sich selbst vor der jährlichen Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine über die Standsicherheit des Grabsteines überzeugen und diesen im Bedarfsfall selbst oder durch eine Firma fachgerecht befestigen lassen.

Dem Nutzungsberechtigten obliegt in jedem Fall die Pflicht, ein nicht standsicheres Grabmal durch einen Steinmetz,

Bildhauer oder anderen zu dieser Verrichtung befähigten Handwerksmeister fachgerecht befestigen zu lassen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Bekanntmachung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Str. 36, 15745 Wildau zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewährt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist erfolgt.

Wildau, den 25.02.2004

*Dr. Malich*  
*Bürgermeister*

